



Fachbereich 36 -Umwelt-
Untere Immissionsschutzbehörde

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 3a Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

Lindt & Sprüngli GmbH
Süsterfeldstraße 130, 52072 Aachen

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 313.0004/14/7.31.2.2-UVP-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 3a des UVP) vom 24.02.2010 (BGBl.I S. 2756) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Lindt & Sprüngli GmbH beantragt nach § 16 BImSchG die Änderung ihrer Anlage zur thermischen Veredelung von Schokolade durch die Errichtung und den Betrieb weiterer Conchen und Walzen gemäß Ziffer 7.31.2.2, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), auf dem Werksgelände in 52072 Aachen, Süsterfeldstraße 130, Gemarkung Aachen, Flur 1, Flurstück 247, 387.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 7.28.3, Spalte 2, Kennung S, der Anlage 1 des UVP), für das eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 19.05.2014

Im Auftrag
gez. John